

DIE NEUEN SEPA-INSTRUMENTE FÜR FIRMEN- UND PRIVATKUNDEN

Für alle SEPA-Zahlverfahren gilt:

- Für inländische und grenzüberschreitende Überweisungen und Lastschriften in Euro (in 33 EU-/EWR-Staaten)
- Verwendung von IBAN und BIC anstelle von Kontonummer und Bankleitzahl – auch innerhalb Deutschlands
- „SEPA-Pflicht“ für Firmenkunden ab 1. Februar 2014, für Privatkunden ab 1. Februar 2016

DIE SEPA-ÜBERWEISUNG – SEPA CREDIT TRANSFER

- Ersetzt die EU-Standard- und Inlandsüberweisung
- Betragsobergrenze von 50.000 € bei grenzüberschreitenden Zahlungen entfällt

WICHTIG

- x Überprüfen Sie, ob Ihre Finanzbuchhaltung und Ihre Banking-Software bereit für SEPA sind
- x Statten Sie Ihre Rechnungs- und Briefbögen bereits heute mit IBAN und BIC aus
- x Ergänzen Sie Bankleitzahl und Kontonummer im Kundenstamm Ihrer Buchhaltung um IBAN und BIC. Dabei unterstützt Sie der IBAN-Konverter der Bankhaus Mayer AG oder Ihre Banking-Software
- x Oder fordern Sie IBAN und BIC bei Ihren Geschäftspartnern an

DIE SEPA-BASISLASTSCHRIFT – SDD-CORE B2C

- Vergleichbar mit der bis zum 31.01.2014 gültigen Einzugsermächtigung
- SEPA-Lastschriftmandat anstelle einer Einzugsermächtigung
- Ausschließlich beleglos
- Gläubiger-ID und Mandatsreferenz des Lastschreifeinreichers erforderlich
- Festes Fälligkeitsdatum (D)
- Pre-Notification zwingend erforderlich (ohne individuelle Regelung spätestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit)
- Späteste Einreichung bei der ersten Inkassostelle: 6 bzw. 3 Target-Tage vor Fälligkeit (siehe Seite 2)
- Rückgabefrist 8 Wochen; bei nicht autorisierter Lastschrift 13 Monate

Die SEPA-Basis-Lastschrift mit verkürzter Vorlagefrist (COR1)

- für SEPA-Basis-Lastschriften innerhalb Deutschlands besteht ab dem 4.11.2013 die Möglichkeit einer Verkürzung der Vorlagefrist (COR1) auf einen Tag bei der Debitorbank

WICHTIG

- X Beantragen Sie Ihre Gläubiger-ID bei der Deutschen Bundesbank. Informationen/Formulare unter www.glaebiger-id.bundesbank.de
- x Bestehende Einzugsermächtigungen können mit wirksamer Vereinbarung der neuen Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr zum 9. Juli 2012 als SEPA-Lastschriftmandate im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden
- X Als Lastschreifeinreicher müssen Sie Ihre Kunden unter Angabe von Gläubiger-ID und Mandatsreferenz einmalig über den Wechsel vom Einzugsermächtigungs- zum SEPA-Basislastschriftverfahren informieren

DIE SEPA-FIRMENLASTSCHRIFT – SDD B2B

- Vergleichbar mit dem bis zum 31.01.2014 gültigen Abbuchungsauftrag
- SEPA-Firmen-Lastschriftmandat anstelle eines Abbuchungsauftrages
- Ausschließlich beleglos
- Gläubiger-ID und Mandatsreferenz des Lastschreifeinreichers sowie Datum der Unterzeichnung des Mandats erforderlich
- Festes Fälligkeitsdatum (D)
- Pre-Notification zwingend erforderlich (ohne individuelle Regelung spätestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit)
- Nur zwischen „Nicht-Verbrauchern“ (das heißt keine Privatkunden) anwendbar
- Keine Rückgabemöglichkeit für den Zahlungspflichtigen
- Späteste Einreichung bei der ersten Inkassostelle: 2 Target-Tage vor Fälligkeit

WICHTIG

- x Eine Umdeutungslösung für bestehende Abbuchungsaufträge in SEPA-Firmenlastschriftmandate ist nicht vorgesehen
- x Als Zahlungspflichtiger müssen Sie Ihrer Bank die Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats bestätigen (zum Beispiel durch Übermittlung einer Kopie mit Ihrer Originalunterschrift); die Bank muss vor Einlösung der Firmenlastschrift prüfen, ob ihr ein von Ihnen autorisiertes Mandat vorliegt.

SEPA-CHECKLISTE – IST IHR UNTERNEHMEN BEREIT FÜR SEPA?

DER SEPA-RAUM IN ZAHLEN:

- 33 Staaten
- 27 Sprachen
- Über 500 Mio. Einwohner
- Über 25 Mio. Unternehmen
- 9.000 Bankinstitute

... ein einheitliches Verfahren!

Die wichtigsten Punkte, die es bei den neuen Lastschriften zu beachten gilt

- Abschluss einer Lastschriftinkassovereinbarung mit der Hausbank
- Beantragung der Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank
- Überprüfung der Zahlungssoftware und der Finanzbuchhaltung auf SEPA-Fähigkeit
 - Können IBAN und BIC in den Kundenstammdaten hinterlegt werden?
 - Ergänzen Sie Bankleitzahl und Kontonummer im Kundenstamm Ihrer Buchhaltung um IBAN und BIC. Dabei unterstützt Sie der IBAN-Konverter des Bankhaus Mayer. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, IBAN und BIC bei Ihren Geschäftspartnern anzufordern.
 - Sind bei Lastschriften notwendige Mandatsangaben und Gläubiger-ID hinterlegbar?
 - Ist der Mandatsservice integriert (Archivierung, Vorlauffristen bei der Bank des Zahlungsempfängers für Erst- und Folgelastschriften etc.)?
- Überprüfung der SEPA-Lastschriftfähigkeit der Bank des Zahlungspflichtigen (vor allem bei SEPA-Firmenlastschriften); eine aktuelle Liste der teilnehmenden Banken finden Sie unter http://epc.cbnet.info/content/adherence_database

- Festlegung einer eindeutigen Mandats-Referenznummer (max. 35 alphanumerische Stellen, z. B. Kundennummer)
- Rechtzeitige Information über den Lastschrifteinzug an den Zahlungspflichtigen („Pre-Notification“); ohne individuelle Regelung mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit; z. B. mit der Rechnung; sie kann auch mehrere Lastschrifteinzüge ankündigen
- Eine gemischte Einreichung
 - von B2B- und CORE-Lastschriften oder
 - von Lastschriften mit unterschiedlichen Fälligkeitsterminen in einer Datei ist nicht zulässig
- Beachtung der Einlieferungszeit einer Datei für SEPA-Lastschriften bei Ihrer Bank:
 - Generell frühestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit
 - SEPA-Basislastschriften:
 - Erst- und Einmallaschriften spätestens 6 Geschäftstage vor Fälligkeit
 - Folgelastschriften spätestens 3 Geschäftstage vor Fälligkeit
 - SEPA-Firmen-Lastschriften sowie SEPA-Basis-Lastschriften mit verkürzter Vorlagefrist (COR1):
 - Erst-, Einmal- und Folge-Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit.
- Ab einem Betrag von mehr als 12.500 € Erstellung der Meldung nach Außenwirtschaftsverordnung beachten

IBAN UND BIC

» Die **IBAN** ist die Internationale Bankkontonummer.

Beispiel: DE02680300000001234567

Bestandteile der deutschen IBAN:

- das Länderkennzeichen (DE für Deutschland)
- eine zweistellige Prüfziffer
- die achtstellige Bankleitzahl
- die zehnstellige Kontonummer

» Der **BIC** ist der international standardisierte Business Identifier Code (ehem. Bank Identifier Code) zur weltweit eindeutigen Identifizierung von Kreditinstituten, er besteht entweder aus 8 oder aus 11 Stellen. So sieht ein BIC aus: BKMADE DE61 XXX

Informationen zu SEPA-Mandaten

- Die offiziellen Mandatstexte für SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften in allen Sprachen des SEPA-Raums finden Sie unter http://www.europeanpaymentscouncil.eu/content.cfm?page=the_sepa_direct_debit_mandate. (Hinweis: Achten Sie darauf, dass Ihr Textverarbeitungsprogramm (z. B. Word) geöffnet ist)
- Der Mandatstext muss in der Sprache des Zahlungspflichtigen oder zweisprachig (zusätzlich in Englisch) verfasst sein.
- Der Zahlungspflichtige behält eine Kopie des Mandats für seine Unterlagen; bei SEPA-Firmenlastschriften muss er bei seiner Bank eine Kopie des Mandats einreichen.
- Aufbewahrung der Originalmandate:
 - Der „European Payments Council“ (EPC) gibt als Aufbewahrungsfrist 14 Monate ab dem letzten Einzug vor (Ende der technischen Abwicklungsfrist für die Rückgabe von unautorisierten Lastschriften).
 - Darüber hinaus sind die nationalen Aufbewahrungsfristen (z. B. gemäß HGB) zu beachten.
- „Gültigkeit“ der Lastschriftmandate:
 - Wenn ein Mandat innerhalb von 36 Monaten ab Unterzeichnung/ letztem Einzug nicht in Anspruch genommen wird, ist der Zahlungsempfänger (Creditor) nicht mehr berechtigt, Lastschriften auf der Grundlage dieses Mandats auszuführen.
 - Nach jedem Lastschrifteinzug beginnt diese Frist von vorn.
 - Die 36-Monatsfrist wird durch Mandatsänderungen nicht unterbrochen.
 - Die Banken sind nicht verpflichtet, die 36-Monatsfrist zu prüfen